



Finanzielle Unterstützung aus der Kulturpauschale Merkblatt für Gesuchstellende

Aus der Kulturpauschale Basel-Stadt unterstützt die Abteilung Kultur professionelle Kulturprojekte in der Regel mit Beiträgen **bis max. 5000 Franken**. Die Kulturpauschale fördert Projekte spartenübergreifend und versteht sich als Ergänzung zu den anderen kantonalen Kulturförderstellen Swisslos-Fonds BS, Fachausschüsse BS/BL, Kunstkredit BS, Kulturvermittlungsprojekte BS und Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel).

Kulturschaffende bis 30 Jahre, die eines ihrer ersten Projekte realisieren, können ihre Gesuche statt an die Kulturpauschale auch an die **Jugendkulturpauschale** Basel-Stadt richten.

Die Unterstützung desselben Projekts **durch mehrere Kulturförderstellen des Kantons Basel-Stadt** ist ausgeschlossen.

Je nach Kunstsparte gelten **unterschiedliche Förderschwerpunkte**. Es ist aber auch möglich, Projekte zu fördern, die sich in keiner der etablierten Sparten verorten, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Gefördert werden können Kunst- und Kulturprojekte **professioneller Kulturschaffender**, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem **direkten Bezug zum Kanton Basel-Stadt** stehen.
- Die Projekte müssen einen **künstlerischen Fokus** haben. Die Unterstützung von Projekten, welche in erster Linie einem sozialen, präventiven, integrativen, edukativen oder politischen Zweck dienen, ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen Gesuche können jederzeit, jedoch **spätestens zwei Monate** vor dem geplanten Veranstaltungs- resp. Veröffentlichungstermin eingereicht werden.
- **Ausgeschlossen sind** gewinnorientierte Projekte, Benefizveranstaltungen oder Projekte von Institutionen, die bereits einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erhalten.
- Pro Gesuchsteller und Jahr kann in der Regel **maximal ein Gesuch** gutgeheissen werden.
- Gesuche, die von einer kantonalen Kulturförderstelle **geprüft und abgelehnt** wurden, können nicht einer weiteren kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Förderschwerpunkt im Bereich Tanz, Theater, Kleinkunst

- Aufführungsbeiträge (Defizitgarantien) an Gastspiele von auswärtigen Ensembles im Kanton Basel-Stadt, sofern diese eine Angebots-Lücke füllen
- Produktionsbeiträge an Kleinkunst-Produktionen, szenische Lesungen und Performances im öffentlichen Raum
- Beiträge an Gastspiele und Tourneen ausserhalb der Region von Ensembles aus dem Kanton Basel-Stadt, sofern diese nicht vom Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL übernommen werden können
- Beiträge an Kosten, die durch Teilnahme von Kleinkunstschaftenden an einer Fachmesse oder Diffusions-Plattform entstehen (maximal 70% der Gesamtkosten). Förderberechtigt sind professionelle Kleinkunstschaftende (Gruppen und Einzelpersonen), die durch ihre Präsenz und ihre Arbeit einen klaren Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen.

Inhalt der Gesuche

- Kontaktdaten des Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, Email
- Beschreibung des Projekts resp. des künstlerischen oder kuratorischen Konzepts, ggf. Weblinks oder Medienberichte zu früheren Projekten
- Zeitplan und Ort der Durchführung, ggf. Bestätigung des Veranstalters (Spielstätte, Ausstellungsraum o.ä.)
- Kurzbiografien der Mitwirkenden (inkl. Angabe des Geburtsdatums und Wohnorts)
- Budget und Finanzierungsplan mit detaillierten Angaben zu Einnahmen und Drittmitteln (angefragt/zugesagt) und von der KulturpauSchale gewünschter Betrag
- Stellungnahme, wie das Projekt unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Gesuchstellung geltenden Pandemie-Bestimmungen durchgeführt werden kann. Insbesondere bitten wir darum, auszuführen,
 - a. inwiefern sich die Platzkapazität gegenüber allfälligen vergangenen Durchführungen verändert.
 - b. welcher Einnahmeverlust bei den Billetverkäufen aufgrund einer allfällig reduzierten Platzkapazität zu erwarten ist.
 - c. ob gegenüber vergangenen Durchführungen ein erhöhter Personalbedarf im Bereich Einlass/Aufsicht entsteht.
 - d. welche Mehrkosten für das Personal im Bereich Einlass/Aufsicht infolge einer allfälligen Aufstockung anfallen.

Sollten sich die Pandemie-Bestimmungen vor der Projektumsetzung massgeblich verändern, erwarten wir eine Aktualisierung der Unterlagen.

Adresse und weitere Informationen

Die Gesuche sind **in einfacher Ausführung per Post** an folgende Adresse zu richten:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Münzgasse 16
4001 Basel

Zuständig bei Fragen:
Caroline Prod'hom, Sachbearbeiterin Kulturprojekte
Tel. +41 61 267 84 13, caroline.prodhom@bs.ch

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)